

Tennis - Club 1969 e. V. Hammelburg



Liebe Tennisfreunde,

um unseren Sport auch unter Corona-Bedingungen ausführen zu können, sind wir als Verein in der aktuellen Situation verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses muss unbedingt durch alle Mitglieder, Spieler und Nutzer der Tennisanlage des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg eingehalten werden. Zudem gelten die vom BTV erstellten Regeln.

Das Hygienekonzept wird über unsere Homepage www.tennisclub-hammelburg.de veröffentlicht.

Weiterhin wird ein Aushang im Tennisheim erfolgen und die Mitglieder werden über die WhatsApp-Gruppe informiert.

Die Regelungen des BTV sind <https://www.btv.de/de/aktuelles/corona.html> einzusehen.

Gez. Vorstandschaft Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg

Hygienekonzept für die Nutzung der Tennisanlage des TC Hammelburg **Stand 18.04.2021**

Allgemeines:

Das Konzept wurde erstellt durch die Vorstandschaft des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg. Der Verein verpflichtet sich seine Vereinsmitglieder und alle anderen Nutzer der Tennisanlage vollumfänglich über die Inhalte dieses Konzepts zu informieren und die konsequente Umsetzung während der Trainingseinheiten / Wettkampfbetriebs sicher zu stellen (z.B. durch Hygienebeauftragte, Trainer, Übungsleiter). Der Vereinstrainer wurde durch den Verein intensiv geschult. Ein Aushang des Konzeptes vor Ort erfolgt. Der Vorstand hängt zusätzliche Verhaltensregeln an der Anlage auf. Alle Spieler und Trainer werden vorab über alle Regelungen informiert und sind verpflichtet diese konsequent einzuhalten.

Hygienebeauftragter des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg ist Herr Dr. Marius Barbuia.

Am Trainings- / Wettkampfbetrieb darf nur teilnehmen, wer:

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufweist / aufgewiesen hat.
 - Keine SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hatte.
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, pflegte.
- treten diese Krankheitssymptome während des Trainings / Wettkampfs auf, müssen diese Personen die Sportstätte umgehend verlassen.

Folgende Schutz- und Hygieneregeln sind einzuhalten:

- Zu jeder Zeit der Anwesenheit auf der Tennisanlage ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen einzuhalten.
- Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.

- Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.
- Desinfektionsmittel wird durch den Verein an den Toilettenräumen bereitgestellt.
- Sitzbänke nur einzeln und mit mindestens 1,5m Abstand nutzen.
- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weisen sie speziell ihre Kinder und Jugendlichen mehrfach schon Zuhause und vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, Seitenwechsel auf unterschiedlichen Seiten, etc.
- Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Die Clubterrasse / der Biergarten darf nicht zum Aufenthalt benutzt werden.
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen, daher bereits in Sportkleidung umgezogen zur Anlage kommen, insbesondere bei Trainingsgruppen.
- Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV Stufenplan ersichtlich. Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. **Beim Mannschaftstraining ist zwingend eine Dokumentation in Papierform erforderlich!**

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass die erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Das Hygienekonzept vom 18.04.2021 tritt mit der Freigabe der Sandplätze am 19.04.2021 in Kraft.

gez. Vorstandschaft Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg